

Beschluss:

1. Gesundheitsreferat

- 1.1. Der Stadtrat nimmt den Ergebnisbericht zur Datenerhebung des Gesundheitsreferats und des Sozialreferats bei Münchner Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe und Hochschulen (Anlage 6) zur Kenntnis. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, ab 2024 unter Beteiligung des Sozialreferates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft und des Referates für Bildung und Sport ein dauerhaftes, jährliches, kommunales Ausbildungsmonitoring für die Pflegeausbildungen einzuführen.
- 1.2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, ein Mentor*innen-Konzept für Freiwilligendienstleistende und weitere Praktikant*innen zu erstellen und zu erproben und die dafür befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 € im Jahr 2024 und 90.000 € im Jahr 2025 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
- 1.3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, eine öffentlich zugängliche Publikation mit Darstellung von Best Practice zur Orientierung für Träger zur gezielten Gestaltung der Freiwilligenjahre zu erstellen und die für die Publikation einmalig für das Jahr 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
- 1.4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die für ein Zentrum für Anpassungsmaßnahmen zur Unterstützung der Anerkennungsverfahren erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.071.925 € sowie für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in Höhe von

jeweils 954.925 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

- 1.5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die für das Projekt zur Unterstützung unternehmensinterner Organisationsprozesse für Münchner Unternehmen befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 250.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 1.6. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die für die Verstetigung und Stärkung des Angebots von PSU akut e.V. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 366.300 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 1.7. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die für die Fortführung der Pflegekampagne in Kooperation mit dem Sozialreferat befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 in Höhe von jeweils 70.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 1.8. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die für die Homepage für Unternehmen zu Leben und Arbeit für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 30.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 1.9. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die für die Messe für Unternehmen zu Leben und Arbeit einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von Betrag 16.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 1.10. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, den Runden Tisch zur beruflichen Pflege mit den Münchner Migrationshilfeorganisationen in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und

Wirtschaft, der Stelle Steuerung Interkulturelle Arbeit und dem Kreisverwaltungsreferat ab dem ersten Quartal 2024 weiterzuführen.

- 1.11. Die für die jeweiligen Projekte des Gesundheitsreferats genehmigten Haushaltsmittel können zur Finanzierung der anderen Projekte herangezogen werden. Eine Umschichtung zwischen Budgets erfolgt bei Bedarf auf dem Verwaltungsweg.
- 1.12. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die jährlich ab 2025 erforderlichen Mittel zur Ausweitung der Schulsozialarbeit an der München Klinik Akademie in Höhe von 68.503 € (gerundet), welche auf dem Verwaltungsweg aus dem Budget des Sozialreferates auf das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich des Gesundheitsreferates übertragen werden, der München Klinik Akademie zur Verfügung zu stellen.
- 1.13. Das Produktkostenbudget zum Produkt 33414300 Gesundheitsplanung des Gesundheitsreferates erhöht sich in den Jahren 2024 bis 2027 um insgesamt 3.798.275 €, davon sind 3.798.275 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 1.14. Das Produktkostenbudget zum Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich des Gesundheitsreferates erhöht sich ab 2024 dauerhaft um 366.300 €, davon sind 366.300 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 1.15. Das Produktkostenbudget zum Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich des Gesundheitsreferates erhöht sich ab 2025 dauerhaft um nochmalig 68.503 €, davon sind 68.503 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 1.16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01911 „Pflegebeschäftigte entlasten IV – Den Einsatz ausländischer Pflegekräfte fördern“ der SPD/Volt-

Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 20.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

- 1.17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02208 „Masterplan für die Gewinnung von Pflegepersonal“ der Fraktion FDP Bayernpartei vom 06.12.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 1.18. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02332 „Pflegeausbildung attraktiver machen - Teilzeitausbildung ermöglichen“ der SPD/Volt-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 1.19. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02343 „Pflegerwende in München: Taten statt Symbolpolitik“ der CSU-Fraktion vom 28.01.2022 **bleibt aufgegriffen**.
- 1.20. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03288 „Junge Menschen für Pflegeausbildung gewinnen und Ausbildung attraktiv gestalten II“ der SPD/Volt-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 1.21. Die Punkte 1.1 bis 1.20 unterliegen nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

2. Sozialreferat

- 2.1. Das Sozialreferat wird beauftragt, eine Kooperation des AzubiWerks mit der München Klinik gGmbH und MÜNCHENSTIFT GmbH und die Bildung eines Kontingents an Wohnungen für die Auszubildenden dieser beiden Gesellschaften im Rahmen eines Kooperationsprojektes bei zukünftigen Einrichtungen die Entwicklung gemeinsamer Projekte zu prüfen.
- 2.2. Der Förderung von Personalkosten für eine*n Sozialpädagog*in im Rahmen des fortgeführten Projekts Schulsozialarbeit in der Pflegeschule des Trägers Die Mitterfelder gGmbH durch das Sozialreferat im Jahr

2024 wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus den eigenen Budgetmitteln innerhalb des Produktes 40315200 – Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen in Höhe von bis zu 63.167 € (gerundet) zu finanzieren (Finanzposition 4705.700.0000.5, Profitcenter 40315200).

- 2.3. Der Finanzierung der Schulsozialarbeit in bis zu 13 Münchner Pflegeschulen für Auszubildende der generalistischen Pflegeausbildung sowie der einjährigen Pflegeausbildung über die Regelförderung ab **September 2024** wird zugestimmt. Hierunter fällt auch das bisherige Pilotprojekt in der Pflegeschule des Trägers Die Mitterfelder gGmbH.
- 2.4. Der Beendigung des freiwilligen Programms „Pflegeüberleitung“ für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München zum 31.12.2024 wird zugestimmt.
- 2.5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2025 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Regelförderung der Schulsozialarbeit in 13 Berufsfachschulen durch Umschichtung aus den eigenen Budgetmitteln für das freiwillige Programm „Pflegeüberleitung“ für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München in Höhe von bis zu 1.046.143 € (gerundet) zu finanzieren (Finanzposition 4705.700.0000.5, Profitcenter 40315200). **Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2024 (September bis Dezember) werden aus dem Referatsbudget bereitgestellt.**
- 2.6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2025 freiwerdenden Mittel aus dem freiwilligen Programm „Pflegeüberleitung“ für vollstationäre zur Finanzierung der Aufstockung der Förderung des freiwilligen Programms „Hausinterne Tagesbetreuung“ innerhalb des Produktes 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen umzuschichten (Finanzposition 4705.700.0000.5, Profitcenter 40315200).

- 2.7. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an den Freistaat Bayern mit einem Appell zur flächendeckenden Einführung und Finanzierung von Berufsschulsozialarbeit an den Berufsschulen für Pflege durch den Freistaat zu wenden.
- 2.8. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an die Bundesfamilienministerin zu wenden und nochmals auf die Reduzierung der vom Bund vorgesehenen Mittelkürzungen und die damit verbundenen Auswirkungen hinzuweisen.
- 2.9. Die Punkte 2.1 bis 2.8 unterliegen nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

3. Referat für Arbeit und Wirtschaft

- 3.1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Ausweitung der Angebote der Agentur für Arbeit, wie z. B. AsAflex, für die Pflegeausbildungen zu unterstützen und zu stärken.
- 3.2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die kommunale Pflegeakquise fortzusetzen und personell auszubauen, das Café Pflege fortzusetzen und die Pflegeakquise spezifisch für die Freiwilligenjahre, für den Bereich Zugewanderte und Geflüchtete, für Pflegelehrende und Studierende der hochschulischen Ausbildung zu stärken.
- 3.3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Pflegemesse jährlich fortzuführen und diese in eine bestehende allgemeine Ausbildungsmesse, die bei den Schulen Münchens einen hohen Wirkungsgrad besitzt, zu integrieren.
- 3.4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, eine Praktikumsoffensive im Rahmen der kommunalen Pflegeakquise zu initiieren.

3.5. Die Punkte 3.1 bis 3.4 unterliegen nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

4. Referat für Bildung und Sport

4.1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Einrichtung einer zentralen Ansprechperson für die Beratung und Begleitung bei Gründungsvorhaben für betriebseigene Kinderbetreuungseinrichtungen durch Unternehmen sowie z. B. auch die Beratung hinsichtlich des Erwerbs von Belegrechten und zu Förderprogrammen erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2025 anzumelden.

4.2. Punkt 4.1 unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.